

BEKANNTGABE

Am Montag, dem **5. Februar 2024**, findet um **19:00 Uhr**
im **Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Grießbach**,
Grießbacher Hauptstraße 20 in 09430 Drebach,

die **24. öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Grießbach**

mit folgender **Tagesordnung** statt:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung und Benennung zweier Ortschaftsräte für die Unterzeichnung der Niederschrift der heutigen Sitzung
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Auftragsvergabe 3. Bauabschnitt Spielplatz Grießbach
5. Hochwasser- und Katastrophenschutz im Ortsteil Grießbach
6. Allgemeine Informationen des Ortsvorstehers und der Gemeindeverwaltung
7. Einwohnerfragestunde
8. Schließung der Sitzung

Drebach, 29. Januar 2024



Gerd Winkler
Ortsvorsteher

Bürgerhaus, Grießbacher Hauptstraße 35

Aushang am: 30. Januar 2024

ausgegangen am: Unterschrift:

abzunehmen am: 6. Februar 2023

abgenommen am: Unterschrift:

Gemeinde Drebach
Ortschaftsrat Grießbach

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 29/2024
Datum: 29. Januar 2024
Erarbeitet und geprüft: Kathrin Sieber,
Verwaltungsleiterin

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Ortschaftsrat Grießbach	5. Februar 2024	öffentlich/beschließend

Gegenstand der Vorlage: Auftragsvergabe 3. Bauabschnitt Spielplatz Grießbach

Rechtliche Grundlage:

Vorlage vorberaten mit:

**Finanzielle Auswirkungen/
Produktsachkonto:**

Beschlussvorschlag: Der Ortschaftsrat Grießbach empfiehlt dem Bürgermeister, lt. Angebot der Firma CreaWald vom 25.01.2024 folgende Positionen für den 3. Bauabschnitt des Spielplatzes Grießbach in Auftrag zu geben:

.....
.....
.....

Gerd Winkler
Ortsvorsteher

Abstimmungsergebnis:

Anzahl OR einschl. OV	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
6						

Begründung:

Mit der Auftragserteilung im Herbst 2023 erhielt die Gemeinde Drebach eine Mitteilung von der Firma CreaWald, dass es sich nicht um aktuelle Preise zum Auftrag handeln würde und die Arbeiten zum ursprünglichen Angebotspreis nicht ausgeführt werden können. Die Verwaltung hat ein neues Angebot abgefordert (siehe Anlage). Es macht sich deshalb nochmals eine Beratung und Entscheidung erforderlich.